

1. Änderung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbsteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Husby

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 1 Abs. 1 und 25 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973, der §§ 1 und 16 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Husby vom 22.01.2026 folgende 1. Änderungssatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Husby erlassen:

§ 1

Die Formulierungen des § 2 der Hebesatzsatzung der Gemeinde Husby vom 04.12.2024 werden durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern
(Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 500 v. H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 690 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Husby, den 22.01.2026

Gemeinde Husby

Knud Sörnsen

1. stellvertretender Bürgermeister

